

Teilegutachten
Nr. 2004-KTV/PZW-EX-114/JAR

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Tiefverlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 30 – 70 mm
vom Typ : ... 56 004
des Herstellers : KW automotive GmbH
Aspachweg 14
D – 74427 Fichtenberg
für das Fahrzeug : Toyota MR2
maximal zul. Achslasten : VA 690 kg
HA 980 kg

Geschäftsbereich für Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik / Gefährdungen

Prüfzentrum Wien
A-1230 Wien
Deutshirstraße 10
Telefon: +43 1 410 91
Fax: DVV 6555
eMail: pzw@tuev.or.at



Akkreditierte Prüfstelle, Überwachungsstelle, Zertifizierungsstelle, Kalibrierstelle
Notified Body 0408
Vereinsitz und Geschäftsführung: A-1015 Wien
Krugnerstraße 16
Tel.: +43 1 5154 07-0
Fax: DVV 6055
eMail: office@tuev.or.at

Geschäftsstellen in Bludenz, Dornbirn, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Leoben, Linz, Marz, Salzburg, Wels und Wien

Tochtergesellschaften in Athen, Budapest, München, Prag, Ravenna, Teheran und Wien

Bankverbindungen: CA 0066-28978/00
BA 220-101-949/00
FSK 7072.736
DVR 0047 333
UID ATU 37086005

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr./EG-BE-Nr.:	Motorleistung in kW ¹⁾
MR 2	W 20	e6*xx/xx*0001*	115-129

Hinweis:

xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis). Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs-, Fahrwerkteilen und Achslasten nicht verändert werden.

¹⁾ Die Verwendung der Fahrzeugtieferlegung ist auch an leistungsgesteigerten Fahrzeugausführungen mit eigenständigem Gutachten zulässig.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

II.1 Vorderachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	KW 10-60-80 aufgedruckt	KW 30-170* aufgedruckt
Korrosionsschutz	EPS - Pulverbeschichtung	EPS - Pulverbeschichtung
Drahtstärke d	4x8 mm	8,5 mm
Außendurchmesser D _A	Oben	76 mm
	Mitte	76 mm
	Unten	76 mm
Länge L ₀ (ungespannt)	80 mm	170 mm
Windungszahl i ₁	5,2	5,1
Federform	Zylinder Enden beigeschliffen	Zylinder Enden beigeschliffen

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max.	80 mm	80 mm
Durchmesser min.	15 mm	57 mm
Durchmesser Auflage	61 mm	61 mm
Höhe	19 mm	20 mm

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max.	80 mm	entfällt
Durchmesser min.	51 mm	
Durchmesser Auflage	61 mm	
Höhe	17,5 mm	

	Federbein	Dämpfer
Art	Stufenlos verstellbarer Federteller	Sportdämpferelement
Kennzeichnung	560.1004	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	Gummi- oder Hartschaumelement:
Kennzeichnung	Austausch
Länge L ₀	35 mm

II.2 Hinterachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	KW 20-60-80 aufgedruckt	KW 70-170* aufgedruckt
Korrosionsschutz	EPS - Pulverbeschichtung	EPS - Pulverbeschichtung
Drahtstärke d	5x9 mm	10,8 mm
Außendurchmesser D _A	Oben	80 mm
	Mitte	80 mm
	Unten	80 mm
Länge L ₀ (ungespannt)	80 mm	170 mm
Windungszahl i ₁	6,0	6,2
Federform	Zylinder Enden beigeschliffen	Zylinder Enden beigeschliffen

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max.	89 mm	80 mm
Durchmesser min.	58 mm	57 mm
Durchmesser Auflage	61 mm	61 mm
Höhe	45 mm	20 mm

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max.	80 mm	Entfällt
Durchmesser min.	52 mm	
Durchmesser Auflage	61 mm	
Höhe	17,5 mm	

	Federbein	Dämpfer
Art	Stufenlos verstellbarer Federteller mit Sicherungsring	Patroneinsatz
Kennzeichnung	560.1104	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	Gummi- oder Hartschaumelement
Kennzeichnung	Austausch
Länge L ₀	50 mm